



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 29/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Ringschnait	ja	11.02.2014			
Bauausschuss	ja	17.02.2014			
Gemeinderat	ja	27.02.2014			

Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller "Nutzung der Windkraft" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

Der Teilfortschreibung des Regionalplans in seiner Fassung vom November 2013 wird zugestimmt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Die Stadt Biberach stimmt den vom Regionalverband vorgeschlagenen zwei „Vorrangflächen zur Nutzung der Windkraft“ zu. Eine Fläche liegt westlich von Winterreute und eine, mit der Gemeinde Ummendorf gemeinsame Fläche, liegt zwischen Häusern, Ringschnait und Mittelbuch.

2) Ausgangssituation

Der Regionalverband Donau-Iller bearbeitet seit 2011 die 5. Teilfortschreibung des Regionalplans „Nutzung der Windkraft“ und hat von 11/2011 – 02/2012 ein informelles Beteiligungsverfahren durchgeführt. Hierzu hat die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Biberach eine Stellungnahme mit weiteren Vorschlägen für Eignungsflächen abgegeben (siehe Beschlussvorlage 210/2011).

Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen und der Überarbeitung des Plans können die Träger öffentlicher Belange, u.a. die Kommunen und die Öffentlichkeit eine Stellungnahme bis zum 28.03.2014 abgeben.

3) Entwurf

Der Entwurf der Teilfortschreibung sieht auf Gemarkung Biberach zwei Vorrangflächen für Windkraftanlagen vor.

Die Lage und weitere Ergebnisse zur Flächeneignung, Umweltprüfung und Sichtbarkeit können den Steckbriefen in der Anlage entnommen werden. Die kompletten Unterlagen zur Beteiligung, wie z.B. Plansätze mit Begründung, Erläuterungs- und Umweltbericht sowie „Anlagen-Sonderprüfungen“ sind vom Regionalverband unter folgendem Link „<http://www.rvdi.de/regionalplan/im-entwurf/windkraft/unterlagen-zur-beteiligung-windkraftnutzung.html>“ einsehbar. In der Verwaltungsgemeinschaft sind zusätzlich nur noch die Gemeinden Attenweiler, Hochdorf und Ummendorf von der Planung betroffen.

Der Standort BW-14, **Biberach-Winterreute**, liegt nördlich und südlich der K 7503 zwischen B 30 und Winterreute. Gegenüber der ersten Planung wurde das südliche Teilgebiet im Süden um ca. 1/3 verkürzt und das nördliche Teilgebiet nach Osten erweitert.

In der frühzeitigen Beteiligung hat die Stadt Biberach die südliche Teilfläche abgelehnt, u.a. um eine „Überlastung“ rund um Ringschnait - Winterreute zu verhindern. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt noch südöstlich von Ringschnait ein weiteres Vorranggebiet vorgesehen, dass aufgrund des Heeresflugplatzes Laupheim (Tiefflugstrecke) ausgeschlossen wurde.

Der Standort BW-15, **Ummendorf – Ringschnait**, liegt zwischen den Hochspannungsleitungen südlich der K 7502 zwischen Häusern, Ringschnait und Mittelbuch. Dieser Standort wurde auf Anregung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach in die Überprüfung aufgenommen, aber in der Fläche ebenfalls reduziert.

4) Beschlussempfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Entwurf des Regionalverbands zuzustimmen. Neue bzw. erweiterte Flächenausweisungen sind angesichts der vom Regionalverband zugrunde gelegten Kriterien und der Restriktionen, die durch den Heeresflugplatz Laupheim bestehen, nicht möglich.

Die Verkürzung des Vorranggebietes bei Winterreute im Süden berücksichtigt weitgehend die Beeinträchtigung der Ortslage Winterreute durch Schlagschatten bei Sonnenuntergang. Aufgrund des Wegfalls der südöstlich von Ringschnait geplanten Fläche ist von einer Überlastung nicht mehr auszugehen.

5) Weiteres Vorgehen

Der Regionalverband Donau-Iller plant den Satzungsbeschluss in 2014, so dass die Teilfortschreibung voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2014 bei den Obersten Landesplanungsbehörden in Stuttgart und München zur Verbindlichkeitserklärung eingereicht werden kann. Im Anschluss daran sind die Flächen in den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft aufzunehmen.

C. Christ

Anlagen